



Amtliche Mitteilungen 79/2018

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften,
Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre
sozialwissenschaftlicher Richtung der
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen
Fakultät der Universität zu Köln**

vom 11.09.2018



I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-
PLATZ 50923 KÖLN

Erscheinungsdatum: 21. SEPTEMBER 2018

Öffentlich ausgelegt am: 21. SEPTEMBER 2018
bis: 17. OKTOBER 2018

**Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre,
Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre und
Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung der
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
vom 11. September 2018**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 16. September 2015 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 127/2015), zuletzt geändert durch Ordnung vom X. X 2018 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln X/2018), wird wie folgt geändert:

1. § 21 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„(3) ¹Das Thema der Bachelorarbeit muss im Studiengang Betriebswirtschaftslehre einer der Areas Accounting and Taxation, Corporate Development, Finance, Marketing sowie Supply Chain Management, dem Bereich Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre, dem Bereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre oder einem Schwerpunktmodul nach § 29 Abs. 4 Nrn. 8 bis 23 entnommen werden. ²Voraussetzung für die Zulassung zu einer Bachelorarbeit in einer der Areas bzw. im Bereich Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre nach Satz 1 ist das erfolgreiche Ablegen eines Bachelorseminars in der entsprechenden Area bzw. in dem Bereich Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre. ³Die Anzahl der auszugebenden Bachelorarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Areas bzw. des Bereiches Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre bzw. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre bzw. Schwerpunktmodulen und Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Bachelorarbeiten hinzuwirken.“

2. Folgende Anhänge werden neu gefasst:

Anhang 1.5: Bachelorarbeit

Anhang 1.6: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre

Artikel II

Der Prüfungsausschuss trägt dafür Sorge, dass bereits erworbene Leistungspunkte in Modulen, die sich in Art oder Umfang ändern oder wegfallen, weiter zum Abschluss des Studiengangs herangezogen werden.

Artikel III

Diese Ordnung tritt am 01.04.2019 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Engeren Fakultät der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 11.06.2018 und des Beschlusses des Rektorats der Universität zu Köln vom 21.08.2018.

Köln, den 11. September 2018

gez.
Der Erste Prodekan
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
Universitätsprofessor Ulrich Thonemann, Ph.D.

Anhang 1.5: Bachelorarbeit

Gemäß Prüfungsordnung § 21 Absatz 2 werden für die Bachelorarbeit im Studiengang Betriebswirtschaftslehre 12 LP vergeben.

Modul	LP	P/ WP	Soll LP
Bachelorarbeit Accounting and Taxation	12	WP	12
Bachelorarbeit Corporate Development	12	WP	
Bachelorarbeit Finance	12	WP	
Bachelorarbeit Marketing	12	WP	
Bachelorarbeit Supply Chain Management	12	WP	
Bachelorarbeit Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre	12	WP	
Bachelorarbeit Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	12	WP	
Bachelorarbeit im Schwerpunktmodul	12	WP	

Anhang 1.6: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktionen (3 oder keine)	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichsnote
...										
1015BaBA Tx	Bachelorarbeit Accounting and Taxation	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht, erfolgreiches Ablegen des Bachelorseminars Accounting and Taxation	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	12	12 / 168
1015BaBC Dv	Bachelorarbeit Corporate Development	Keine	jedes Semester 1 -	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht, erfolgreiches Ablegen des	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	12	12 / 168

			semestr ig		Bachelorseminars Corporate Development					
1015BaBF in	Bachelorarbeit Finance	Keine	jedes Semest er 1 - semestr ig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht, erfolgreiches Ablegen des Bachelorseminars Finance	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsvers uche ist auf eins begrenzt.	WP	12	12 / 168
1015BaB Mar	Bachelorarbeit Marketing	Keine	jedes Semest er 1 - semestr ig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht, erfolgreiches Ablegen des Bachelorseminars Marketing	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsvers uche ist auf eins begrenzt.	WP	12	12 / 168
1015BaBS Ch	Bachelorarbeit Supply Chain Management	Keine	jedes Semest er 1 - semestr ig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht, erfolgreiches Ablegen des Bachelorseminars Supply Chain Management	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsvers uche ist auf eins begrenzt.	WP	12	12 / 168
1015BaBI nt	Bachelorarbeit Interdisziplinäre Betriebswirtschafts lehre	Keine	jedes Semest er 1 - semestr ig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht, erfolgreiches Ablegen des Bachelorseminars Interdisziplinäre Betriebswirtschaftsl ehre	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsvers uche ist auf eins begrenzt.	WP	12	12 / 168
1015BaBA II	Bachelorarbeit Allgemeine Betriebswirtschafts lehre	Keine	jedes Semest er 1 - semestr ig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsvers uche ist auf eins begrenzt.	WP	12	12 / 168
	Bachelorarbeit im Schwerpunktmodul	Keine	jedes Semest er 1 - semestr ig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsvers uche ist auf eins begrenzt.	WP	12	12 / 168